

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

für die Wintermonate möchten wir Sie transparent darüber informieren, wie an unserer Schule bei schwierigen Witterungsbedingungen (insbesondere Schnee und Eisglätte) verfahren wird. Grundlage sind die Beschlüsse unserer schulischen Gremien sowie die geltenden rechtlichen Vorgaben. Grundsätzlich unterscheiden wir **drei Entscheidungssituationen**:

1. Entscheidung am Vortag

Sollte aufgrund der Wetterprognose ein regulärer Schulbetrieb am folgenden Tag voraussichtlich nicht sicher möglich sein und keine externe Entscheidung (z. B. durch Schulträger oder Verkehrsunternehmen) vorliegen, trifft der Schulleiter die Entscheidung über die **temporäre Aussetzung des Präsenzunterrichts** im Benehmen mit den Vorsitzenden des Schulelternbeirats und des Personalrats **bis spätestens 18 Uhr am Vortag**. Die Entscheidung wird **online bekanntgegeben**. Der **Distanzunterricht** tritt vollständig an die Stelle des Präsenzunterrichts und findet über die bekannten Tools des Schulportals statt. **Schriftliche Leistungsnachweise werden verschoben**. Das **Ganztagsangebot entfällt**. Eine **Notbetreuung für die Jahrgänge 5 und 6** (in begründeten Ausnahmefällen auch Jahrgang 7) wird sichergestellt. **Treffpunkt ist das Büro der Schulsozialarbeit**.

2. Entscheidung am Morgen vor Schulbeginn

Sollte es morgens witterungsbedingt zu Einschränkungen im Busverkehr kommen, gilt folgende Regelung. Kommt morgens **kein Bus**, warten Schülerinnen und Schüler **20 Minuten** an der Haltestelle. Kommt innerhalb dieser Zeit kein Bus, gehen die Schülerinnen und Schüler **nach Hause zurück**. Zur **2. Stunde** ist erneut die Haltestelle aufzusuchen. Kommt auch dann kein Bus, gelten die Schülerinnen und Schüler **für diesen Tag als entschuldigt**. Wir bitten in diesem Fall um eine **spätere schriftliche Entschuldigung über die üblichen Wege bei der Klassenleitung**. Bitte informieren Sie sich bei vermutetem Unterrichtsausfall **online auf den bekannten Wegen**! Wir bitten ausdrücklich darum, **von telefonischen Rückfragen im Sekretariat abzusehen**.

3. Im Laufe des Tages einsetzender Schneefall

Setzt im Laufe eines Unterrichtstages vermehrt Schneefall oder Glatteis ein, nimmt die Schule Kontakt mit den zuständigen Busunternehmen sowie den umliegenden Schulen auf. Sollte signalisiert werden, dass **ein sicherer Rücktransport nach dem individuellen Unterrichtsschluss nicht mehr verlässlich gewährleistet werden kann**, kommt folgende Regelung zur Anwendung. Der Unterricht für die **Jahrgänge 8 bis 13** kann **nach der 5. Stunde** beendet werden. Der Unterricht für die **Jahrgänge 5 bis 7** kann **nach der 6. Stunde** beendet werden. Für Schülerinnen und Schüler, die auf eine spätere Abholung angewiesen sind, wird eine **Betreuung in der Schule sichergestellt**. Über eine solche Entscheidung werden die Eltern **zeitnah über die bekannten Informationskanäle** informiert.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung. Mit freundlichen Grüßen

Matthias Gotthardt, Schulleiter am Gymnasium Taunusstein